

Kundmachung Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023

Ergänzende Informationen zur Einsichtnahme ins vorläufige Wähler*innenverzeichnis (WVZ)

Da derzeit bundesweit kein druckfähiges vorläufiges WVZ zur Verfügung steht, kann derzeit kein vorläufiges WVZ im ÖH-Sekretariat zur Einsicht aufgelegt werden. Nach Auskunft der Bundes-ÖH können einzelne Studierende (jene, deren Daten bereits abgeglichen wurden) bereits digital unter

<https://wahlportal.oeh.ac.at/>

mit der Handysignatur Einsicht nehmen.

Wir ermöglichen den Studierenden der JKU in der Zwischenzeit jedoch die Abfrage ihres Eintrags im vorläufigen WVZ per E-Mail an OEH_wahlkommission@jku.at.

Wichtig: Die Anfrage kann nur von der betreffenden Person unter Angabe von Namen und Matrikelnummer für sich selbst gestellt werden. Wir empfehlen gleichzeitig mit der Anfrage einen Einspruch gegen das vorläufige WVZ für den Fall des fehlenden Eintrags zu erheben.

Sobald die Einsichtnahme auch analog im ÖH-Sekretariat möglich ist, informieren wir Sie natürlich unverzüglich. Ab diesem Zeitpunkt wird der Service der Anfrage über E-Mail an die Wahlkommission NICHT mehr angeboten.

Linz, 31. März 2023

Für die Wahlkommission:

Mag.^a Therese Wagenhofer MBA eh.